

LAUFFENER BOTE

48. Woche

Gesamtausgabe

02.12.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de



01 Thomas Conrad



02 Harriet Emerich-Höhr



03 Gunter Bares



04 Uwe Tiedemann



12 Klaus Koch



11 Lore Fahrbach



10 Wolfgang Hess

12

Zwölf Persönlichkeiten
aus Lauffen am Neckar
im Einsatz für die Stadt
und ihre Menschen



09 Friedemann Manz



08 Simone Bleher



05 Jasmin Trefz-Gravili



06 Thomas Hammer



07 Gerald Rutz

Vier Jahre „Zwölf Lauffener“

2021 ging es in der Artikelserie „12 Lauffener“ von Ulrike Kieser-Hess um Menschen, die sich mit ihrer Arbeit, ihrem Einsatz, ihrem Engagement und ihrer Kreativität für Lauffen und seine Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

Aktuelles

■ SCHUNK unter den Weltmarktführern 2022 (Seite 6)



■ Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am 4. Dezember von 10 bis 12 Uhr im BBL statt (Seite 4)

Kultur

■ Gelungenes Streuobstprojekt des Landschaftserhaltungsverbandes (Seite 4)

■ 12 Lauffener: Klaus Koch – Vorsitzender der GästeführerInnen hilft den Menschen beim Sehen (Seite 3)



Amtliches

■ Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal, Sitz Abstatt (Seite 11)

■ Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 (Seite 13)

■ Sperrung der Alten Neckarbrücke bis 11. Dezember (Seite 5)

**Öffentlicher
Impf-
termin am
8. Dezember
in der
Stadthalle**

(Näheres S. 8)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Die nächste Sprechstunde findet am Samstag, 4. Dezember statt. Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsseide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004	
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei		Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 16.00 Uhr Samstags 9.00 bis 13.00 Uhr	
Kindergarten „Städtle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Fenster , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503		Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Ulrike Rennhack-Dogan Tel. 106-14 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042 Teamleitung Schulsozialarbeit: Heike Witzemann Tel. 0173/9108042	
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916		Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
Gesamtleitung Hort/Kernzeit: Moritz Mietzner Tel. 0160/4371938		BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50	
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664	
Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de			
Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung			
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110 Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293 Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst (nur Strom) Tel. 07131/610-800	
Recycling/Abfälle			
Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 9 bis 16 Uhr		Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege			
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr		Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712.		Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222	
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117		Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Tagespflege Körnerstraße (Katharinenpflege), Angela Huber-Fuchsloch Tel. 1838131 Wochenenddienst 04./05.12.2021: Schwestern Madelaine, Viola, Malgorzata, Bettina, Katja, Pfleger Tobias		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283	
Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach		LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak	
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger		Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 04./05.12.2021 TÄ Brandenburg, Heilbronn 07131/200276 Dr. Franke, Ilsfeld 07062/9760930 Dr. Guggolz, Bad Rappenau 07264/1300	
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 04.12.: Hölderlin Apotheke, Lauffen 4990 05.12.: Rats-Apotheke Brackenheim 07135/7179010			
Sonstiges			
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de			

Zwölf Lauffener

Auch im Jahr 2021 stellt der Lauffener Bote jeden Monat jeweils Menschen vor, die in Lauffen a.N. aktiv sind. Dieses Jahr geht es um Personen, die sich mit ihrer Arbeit, ihrem Einsatz, ihrem Engagement

und ihrer Kreativität für Lauffen und seine Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Ulrike Kieser-Hess führt hierzu zwölf Interviews. Lesen Sie in diesem Boten das zwölfte Porträt des Jahres 2021.



Den Menschen beim Sehen helfen

Seit genau zehn Jahren gibt es die Arbeitsgruppe Gästeführer Lauffen und Umgebung – Klaus Koch ist ihr Vorsitzender

„Das zählt ja zu den Vorzügen der Stadt, es gibt immer hundert Dinge, worüber sich plaudern lässt“ wusste schon Theodor Fontane. Dass es sicherlich mehr als hundert Dinge gibt, die man als Gast in Lauffen a.N. kennenlernen kann, davon sind die Lauffener Gästeführer überzeugt. Und sie helfen den Besuchern gern, die Dinge zu entdecken, „wir helfen den Menschen beim Sehen“, so fasst der Vorsitzende der „Arbeitsgruppe Gästeführer“ Klaus Koch die Intension der „Sehhilfen“ zusammen.

Klaus Koch kam 1979 nach Lauffen. So richtig kennengelernt hat er den Ort allerdings erst nach seiner Pensionierung, denn ab dann hatte der Diplomkaufmann, der zuletzt als Landesbeamter im baden-württembergischen Wirtschaftsministerium tätig war, Zeit für ausgedehnte Spaziergänge in und um Lauffen. Auch hatte er jetzt wieder für die sportlichen Aktivitäten mehr Zeit, sein Hobby, das ihn seit seiner Jugend, die der 1946 geborene Klaus Koch in Osterode verbrachte, begleitete und begeisterte. Schon während der Berufstätigkeit ließ er sich zum Kursleiter „Progressive Muskelentspannung“ ausbilden und gibt seither Kurse in der Volkshochschule. Dass Klaus Koch noch nach dem BWL-Studium in Göttingen ein Aufbaustudium in Karlsruhe mit den Abschluss „Lizentiat der Regionalwissenschaft“ angehängt hat, hat vielleicht auch zum Interesse an der Region beigetragen.

Als im Lauffener Boten im Jahr 2008 Gästeführer gesucht wurden, kam ihm das gerade richtig. Nach seiner Ausbildung zum Gästeführer hatte er am 7. November 2009 seine erste Führung und war „tierisch aufgeregt“. 190 Führungen später ist er, wie er lachend gesteht, „auch noch nervös und manchmal richtig durchgeschwitz, aber während der



Führung bin ich die Ruhe in Person, man wird im Laufe der Zeit schon souverän“. Am 7. Dezember 2011 wurden dann auf seine Initiative die „Arbeitsgruppe Gästeführer“ gegründet. Ein Zusammenschluss, der auch der Haftpflichtversicherung für die Gästeführer geschuldet war. Mitglied im Bundesverband der Gästeführer (BVGD e.V.) zu sein, sorgte für diese Versicherung. „Bisher hat es Gott sein Dank noch keinen Schadensfall gegeben“ freut sich der Vorsitzende und wünscht sich „hoffentlich bleibt das so“. Vier Personen waren Gründungsmitglieder, heute hat die Gruppe 17 Mitglieder. Klaus Koch organisiert die Verwaltung der Arbeitsgruppe und der assoziierten Spezial-Gästeführer. Er konzipiert jährlich die öffentlichen Führungen. Weitere Führungen werden durch das Bürgerbüro an die Gästeführer vermittelt.

Die Themenpalette der Angebote ist groß, geht von öffentlichen Führungen über Themenführungen wie Steillagen oder Geschichten von damals, Kräuter oder den Neckar. „Die Gästeführer können sich auf ihre Themen spezialisieren. Ein Wissensgrundstock über Lauffen ist allerdings Pflicht, Hölderlin gehört da genauso dazu wie die Burg der Grafen von

Lauffen, die Regiswindiskirche, die Geschichte von Dorf und Städtle, die Weinstadt Lauffen. Wichtig ist es, dass die Gäste Lauffen in guter Erinnerung behalten“.

Einmal im Jahr lassen sich die Gästeführer bei einem Ausflug selbst führen. „Wir schauen dann mal, wie die anderen das so machen“.

Sich auf die zu führende Gruppe einlassen, das ist für Klaus Koch besonders wichtig. Oft ruft er auch im Vorfeld Kontaktpersonen an, um herauszufinden, was gewünscht wird. „Wenn die Gruppe mitmacht, Fragen stellt, dann macht das besonders viel Spaß“.

Für den erfahrenen Gästeführer ist es immer wieder auch spannend, zu erfahren, „mit was sich die Leute in ihrer Freizeit beschäftigen“. Da gibt es die Weinetikettensammler aus Lübeck, die musizierenden Jäger aus Meckesheim, die im Hof des Hölderlinhauses ein kleines Spontankonzert geben oder den Chor der Schlachterinnung aus Stuttgart, „langweilig wird einem da nie“. Was sich Klaus Koch wünscht: „Mittelfristig eine Lösung für meine Nachfolge und Menschen, die sich für die Tätigkeit Gästeführer interessieren“.

Text und Foto: Ulrike Kieser-Hess

Gästeführer-Nachwuchs gesucht! Fortbildungsangebot Anfang 2022

Stadt Lauffen sucht in Kooperation mit dem Neckar-Zaber-Tourismus neue Gästeführer



LAUFFEN

NECKAR
ZABER
TOURISMUS



Die Lauffener Gästeführer

rung – Gäste begeistern. Der vhs-Kurs, der in Zusammenarbeit und mit Unterstützung durch den Neckar-Zaber-Tourismus e.V. und der Stadt Lauffen a.N. angeboten wird, findet am Samstag, 19.

Die Stadt Lauffen a.N. verfügt über ein breites Angebot an Gästeführungen durch die sonnenverwöhnte Wein- und Hölderlinstadt im mittleren Neckartal. In Zusammenarbeit mit dem Neckar-Zaber-Tourismus e.V. und in Abstimmung mit dem „Arbeitskreis Lauffener Gästeführer“ werden aktuell wieder Interessentinnen und Interessenten gesucht, die sich eine Tätigkeit als Gästeführerin oder Gästeführer vorstellen könnten. Gesucht werden dabei Personen, die sich nicht nur für ihre Stadt und deren Geschichte und Geschichten interessieren, sondern die ihre Leidenschaft für ihre (Wahl-)Heimat Lauffen, Neckartal und Zabergräu auch gerne mit anderen Menschen teilen wollen.

Seminar „Methodik, Didaktik und Kommunikation“ für Gästeführungen am 19. & 20. Februar 2022

Sie haben Spaß am Umgang mit Menschen? Sie lieben Lauffen und das Zabergräu und möchten andere dafür begeistern? Geschichte ist für Sie kein „alter Hut“ und es bereitet Ihnen Freude, eine größere Gruppe mit Engagement, Charme und Witz zu unterhalten?

Dann ist das Seminar „Methodik, Didaktik und Kommunikation“ genau richtig für Sie. Es vermittelt spannende Grundlagen einer gästeorientierten und begeisternden Führung, mit anschaulichen Beispielen und praktischen Übungen. Seminarinhalte sind: Gastgeber sein – Kommunikative Kompetenzen – Die spannende Füh-

February, von 9 bis 16 Uhr und am Sonntag, 20. Februar, von 9 bis 12.30 Uhr im vhs-Seminarraum im Brackenhheimer Rondell (Heilbronner Str. 36) statt. Ab 5 Teilnehmern beträgt die Teilnahmegebühr (inkl. Kaffeepausenverpflegung) 50 €. Für die ersten 5 Teilnehmer aus Lauffen a.N. gibt es zudem noch einen Zuschuss in Höhe von 25 € von der Stadtverwaltung Lauffen a.N.

Weitere Infos: Neckar-Zaber-Tourismus e.V., Tel. 07135/933525, E-Mail info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de.

Weiterführende Kurse, die mit einem offiziellen Zertifikat abgeschlossen werden können, sind darüber hinaus für März 2022 in Planung, die wir in Kürze auch hier vorstellen. ■



Foto: David Arzt

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste persönliche Bürgermeistersprechstunde findet am Samstag, 4. Dezember von 10 bis 12 Uhr im BBL, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen a.N. statt.

Fragen und Anliegen können Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger bei dieser Sprechstunde dann persönlich vorgetragen werden. Bitte beachten Sie, dass bei Ihrer persönlichen Vorsprache eine der 3 Gs vorliegen muss. ■

Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Heilbronn e. V.



In einem gemeinschaftlich durchgeführten Streuobstprojekt des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) und der Sozialstiftung der Kreissparkasse Heilbronn wurden insgesamt 285 hochstämmige Apfel- und Birnenbäume für die Pflanzung auf Streuobstwiesen im Landkreis ausgegeben. Streuobstwiesenbesitzer erhielten für einen



geringen Unkostenbeitrag einen Apfel- oder Birnenhochstamm in neuen und traditionellen Sorten sowie das komplette Pflanzzubehör.

Die geplanten Schnittkurse mussten coronabedingt leider abgesagt werden. Da der richtige Schnitt und die Pflege für ein gesundes Wachstum der Bäume sehr wichtig ist, hat die Sozialstiftung der Kreissparkasse zu-

sammen mit einer LOGL-geprüften Obstbaumpflegerin im Sommer ein Lehrvideo erstellt und den Baumpflegerinnen zur Verfügung gestellt. Im Februar soll noch ein Video zum Thema Winterschnitt entstehen. Der LEV bedankt sich bei der Sozialstiftung der Kreissparkasse Heilbronn für die finanzielle Förderung des Projekts und beim Weingut Gemrich, Geiger's Apfeland, Fruchtsaft Beil und der Baumschule Heckmann für die tatkräftige Unterstützung bei der Ausgabe der Pflanzpakete. ■

Sperrung der Alten Neckarbrücke bis 11. Dezember 2021



Die aufgrund der Neuverlegung von Hauptversorgungsleitungen und dem Einbau neuer Schachtabdeckungen erforderliche Vollsperrung der Alten Neckarbrücke kann voraussichtlich am 11. Dezember

2021 aufgehoben werden. Die Fahrbahn kann dann für den Verkehr wieder freigegeben werden.

Im Laufe dieser Woche werden die Asphaltarbeiten im Städtle und an den neuen Schachtabdeckungen fertig gestellt. In der kommenden Woche stehen dann noch Arbeiten an der Kanalbrücke und der Rückbau der Gerüstelemente an.

Der Feinasphalt und die Markierungsarbeiten im Kreuzungsbereich Seestraße/Uferstraße werden witterungsbedingt erst im kommenden Frühjahr ausgeführt. Hierzu ist noch-



mals eine kurzfristige Sperrung von 3 bis 4 Werktagen erforderlich.

Stadtwerke Lauffen a.N.
Lauffen – Wasser – Energie

Heimat als Erfahrung und Utopie

Vortrag von Prof. Wolfgang Urban

Eine Veranstaltung, die für 2020 vom Hölderlin-Freundeskreis geplant war, sollte die Frage behandeln, was Hölderlin unter Heimat versteht. Coronabedingt verschoben, konnte sie nun am Volkstrauertag im Hölderlinhaus nachgeholt werden. Prof. Wolfgang Urban aus Rottenburg, der Referent des Abends, betonte zu Beginn den hohen Rang Hölderlins als Dichter. Er bezeichnete ihn als eine Art „Supernova“, als eine gleichsam unvorhersehbare Erscheinung am Dichterkosmos. Das Neue und Ungewohnte seiner Kunst musste seine Zeitgenossen überfordern.

Erst in einer langen Rezeptionsgeschichte, die bis in unsere Zeit reicht, wurde Hölderlins Einzigartigkeit und Bedeutung zunehmend erkannt. Urban, der diese Rezeptionsgeschichte kurz skizzierte, stellte dabei heraus, dass es oftmals bedeutende Denker wie Nietzsche und Heidegger oder Theologen wie Romano Guardini waren, die in Hölderlins Dichtung bereits moderne Aspekte menschlicher Seins- und Welterfahrung vorausgedacht und in dichterischer Sprache ausgedrückt fanden. Das gilt auch für Hölderlins Verständnis von Heimat. Prof. Urban zitierte zunächst Stellen, in denen die enge Verbundenheit des Dichters mit der Landschaft, in die er hineingeboren wurde, zum Ausdruck kommt – wie in der ersten Strophe seiner Ode „Neckar“:

„In deinen Tälern wachte mein Herz
mir auf/Zum Leben, deine Wellen
umspielten mich,/Und all der holden
Hügel, die dich/Wanderer! kennen,
ist keiner mir fremd.“

Wie hier finden sich in Hölderlins Dichtung zahlreiche Stellen, die Landschaftsbilder und die Topografie von Orten ansprechen, die ihm von Jugend an vertraut waren.

In dem Gedicht „Da ich ein Knabe war ...“ wird zunächst ebenfalls dieses heimatliche Naturerleben thematisiert: „Da spielt' ich sicher und gut/mit den Blumen des Hains/Und die Lüftchen des Himmels/spielten mit mir“.

In diesem Rückblick auf seine Kindheit formuliert Hölderlin nach Prof. Urban aber auch, wie er seine Kindheit erlebt hat, nämlich als eine intime Begegnung mit Natur und Welt, als ein Berührt- und Umfangensein von etwas Heiligem und Göttlichem: „Mich erzog der Wohl laut/Des säuselnden Hains/Und lieben lernt' ich/Unter den Blumen./Im Arme der Götter wuchs ich groß.“

Kindheit ist hier nicht etwas Unvollkommenes, vielmehr eine Grunderfahrung, die für das ganze Leben prägend wird. Verbunden bleibt diese Kindheitserfahrung mit dem Ort, wo sie erlebt wurde, der Heimat.

Heimat als Ort der Geborgenheit im Einssein mit Menschen und Natur wird so nach dem bekannten Wort von Jean Paul zum einzigen Paradies, aus dem wir nicht vertrieben werden können. Die Empfindungen, die mit diesem Paradies verbunden sind, bleiben uns nah und sind immer wieder abrufbar. Hölderlin, der oftmals nach Niederlagen und Enttäuschungen in seine Heimat zurückgekehrt ist, hat dies mehrfach zur Sprache gebracht.

„Heimatliche Natur! Wie bist du treu
mir geblieben!//Zärtlichpflegend, wie



einst, nimmst du den Flüchtling noch auf.“ heißt es im Gedicht „Der Wanderer.“

Hölderlins Verständnis und dichterische Behandlung von „Heimat“, das wurde in dem Vortrag von Wolfgang Urban deutlich, ist nicht einfach eine Form von Lokalpatriotismus, dem es um die literarische Überhöhung der Landschaft geht, der wir entstammen. Heimat lässt uns erahnen, was es mit unserer Existenz auf sich hat, sie öffnet uns die Augen für die Schönheiten der Natur und wie ein gelingendes Leben aussehen könnte. Heimat wird so zum Vorschein, zur Utopie einer besseren Welt, die als geistige Prägung unser Handeln bestimmen kann.

Was neben der inhaltlichen Klärung des Begriffs Heimat von Prof. Urbans Vortrag in Erinnerung bleiben wird, ist vor allem die Ernsthaftigkeit und Entschiedenheit, mit der er seinen Zuhörern Hölderlins Verständnis von Heimat als eine auch für unsere Zeit wichtige Botschaft vermitteln wollte.

Text: Franz Kosel

Vortrag von Prof.
Wolfgang Urban im
Hölderlinhaus

Foto: Klaus-Peter
Waldenberger

SCHUNK unter den Weltmarktführern 2022



Wenn ein Automobilzulieferer aus Hannover neben einem fränkischen Hersteller von Hopfenprodukten steht, kann das nur eins bedeuten: Die WirtschaftsWoche hat wieder die „500 heimlichen Weltmarktführer“ des Jahres gekürt. 2022 zum fünften Mal dabei: SCHUNK, der Spezialist für Greifsysteme und Spanntechnik aus Lauffen am Neckar.

Wer gehört zu den Weltmarktführern der deutschsprachigen Wirtschaftswelt? Diese Frage beantwortet das Magazin WirtschaftsWoche jedes Jahr gemeinsam mit der Henri B. Meier Unternehmerschule der Universität St. Gallen und der Akademie Deutscher Weltmarktführer (ADWM) nach einem strengen Verfahren. Dabei weist es die stärksten deutschen, österreichischen und Schweizer Unternehmen in ihrem Marktsegment aus. Auch SCHUNK kann sich über eine Positionierung unter den „500 heimlichen Weltmarktführern 2022“ freuen. Der Technologieführer für Greifsysteme und Spanntechnik befindet sich damit bereits zum fünften Mal in Folge in der Top-Riege.

Digitalisierung im Fokus

SCHUNK's Erfolgsrezept: Das familiengeführte Unternehmen verfolgt die Trendthemen der Zukunft und packt sie gezielt an. „Unsere Devise lautet: Hinhören, Trends identifizieren und als Ideengeber gezielt Produkte für unsere Kunden entwickeln“, fasst die geschäftsführende Gesellschafterin Kristina I. Schunk zusammen. Dabei steht die Digitalisierung des Portfolios ganz oben auf der Agenda. Erste mitdenkende Produkte hat SCHUNK bereits auf den Markt gebracht – etwa den intelligenten Werkzeughalter iTENDO², der den Zerspanungsprozess unmittelbar am Werkstück überwacht. Das Unternehmen treibt bereits seit Jahren digitale Services und Softwarelösungen voran, mit denen Kunden ihre Prozesse digital abbilden, planen und steuern können.

Umfassende Expertise in der Automation

Den Schritt vom Komponentenanbieter bis hin zum Applikationsausrüster geht SCHUNK genau zur richtigen Zeit und reagiert damit auf die Bedürfnisse der Kunden nach einfachen, lösungsorientierten Ansätzen. Dafür investiert SCHUNK in moderne Robotik-Applikationszen-



SCHUNK Weltmarktführer Champion 2022 – Auch in diesem Jahr positioniert sich SCHUNK wieder unter den TOP 500 Foto: SCHUNK

ten, die SCHUNK CoLabs, rund um den Globus. Hier können Kunden die Realisierbarkeit ihrer Automatisierungsaufgaben testen und diese mit optimalen Bausteinen ausstatten lassen. So profitieren sie von der umfassenden Expertise, die der Applikationsexperte bei der Suche nach neuen Automatisierungsansätzen bereitstellt. ■

Fotokalender 2022 im Bürgerbüro erhältlich

Die besten Monatsbilder aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2020



Viele schöne Motive haben uns die Hobbyfotografinnen und Hobbyfotografen eingesandt. Vermutlich das „Corona-Jahr 2020“ mit seinen Auflagen und Einschränkungen war mit verantwortlich dafür, dass eine erfreuliche hohe Zahl an Fotos eingesandt wurden. Sehr schwer fiel es dann der Jury, aus

dieser Vielzahl von Fotos, die alle ganz besonders und schön waren, ein einziges Foto für jeden Monat auszuwählen. Sie, die Leserinnen und Leser, durften im Wettbewerb mit Ihrer Abstimmung dann das Foto des Jahres 2020 wählen. Aus diesen Monatsbildern ist wieder ein wunderschöner Fotokalender 2022 mit ganz

besonderen Sichtweisen auf Lauffen a.N. herausgekommen.

Sie können ihn für 10 Euro im Bürgerbüro (BBL) am Bahnhof erwerben.

Nutzen Sie die letzten Monate des Jahres 2021 für ein Foto zum Wettbewerb. Fangen Sie die herbstlichen



**Foto des Jahres
2021**

Bild einsenden und gewinnen!

und winterlichen Ansichten ein und senden Sie uns Ihre schönsten Eindrücke. Mit der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Foto an die Stadt Lauffen a.N. über, auch gegenüber Dritten. Bitte senden Sie uns Ihre schönste Sicht auf Lauffen a.N. im Querformat und mindestens in einer Auflösung von 1 MB zu. ■

Aktion „Weihnachtsmarkt 2021, online“ der Eine-Welt-AG des Hölderlin-Gymnasiums



Aufgrund der derzeitigen Pandemielage musste leider auch in diesem Jahr der Lauffener Weihnachtsmarkt wieder abgesagt werden, wo die Eine-Welt-AG des Hölderlin-Gymnasiums seit 2002 mit Ausnahme letzten Jahres immer mit einem eigenen Stand vertreten war. Damit Sie dennoch nicht auf unsere Fair-Trade-Produkte (Schwarztee, schwarzer Pfeffer und andere Gewürze, weihnachtlicher Gewürztee/Chai, Mango-Engel ...) verzichten müssen und wir wie gewohnt mit dem Erlös unser Partnerprojekt (südinische UreinwohnerInnen/Adivasi) unterstützen können, möchten wir Ihnen folgendes Angebot machen: Sie können die genannten Produkte sowie weitere Fairtrade-Produkte über unseren Online-Shop bestellen unter <https://www.eine-welt-ag-lauffen.net>

Falls Sie in Lauffen wohnen, beliefern wir Sie versandkostenfrei und bringen Ihnen die bestellten Produkte direkt vor die Haustür. Sie müssen

dann nur noch den Betrag auf der beiliegenden Rechnung auf unser Konto überweisen.

Einige der Produkte sind auch im Lauffener Eine Welt Laden in der Körnerstr. 2 erhältlich.

Sie helfen mit Ihrem Einkauf nicht nur mit, das Einkommen von Adivasi-Kleinbauern in Südindien zu stärken, sondern unterstützen darüber hinaus unsere Partnerorganisation AMS in Gudalur (Tamil Nadu). Diese finanziert mit Hilfe von Spenden und Einnahmen aus dem Verkauf der Fairtrade-Produkte u. a. Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule, Kindergarten und Dorfgemeinschaftshäuser. Daneben baut sie aktuell einen Hilfsfonds auf, um schnell und unbürokratisch auf Notlagen reagieren zu können, die im Zuge des Klimawandels vermehrt auftreten und einzelne Adivasi-Familien existenziell gefährden, z. B. wenn aufgrund erst ausbleibender, dann mit an Heftigkeit nie dagewesener Monsun-Regenfälle die Ernte vernichtet wird oder Häuser weggespült werden. Die Notwendigkeit eines solch flexiblen Fonds zeigte sich auch zu Beginn der Pandemie, als ganze Dörfer wegen des Lockdowns von der Versorgung abgeschnitten waren und nur per von AMS selbstorganisierter Lebensmittelhilfe vor dem Schlimmsten bewahrt werden konnten. Dafür musste ein kurzfristiger Kredit aufgenommen werden. Stan Thaekekara, der Mitbegründer von AMS, meinte kürzlich: „Wir haben mittlerweile jedes Jahr

eine Katastrophe zu bewältigen“ und „Wir haben zwar in den letzten Jahrzehnten nachhaltige Projekte aufgebaut, aber für Notfälle sind oft keine Mittel vorhanden.“



Wir erwarten in KW 48, also in dieser Woche, eine neue Lieferung Tee und Pfeffer unserer Partnerorganisation, die Anfang Oktober von Gudalur aus Richtung Lauffen auf die Reise geschickt worden ist (s. Foto von Just Change).

Durch den Kauf unserer Fairtrade-Produkte tun Sie aber auch sich selbst etwas Gutes: Pfeffer, weihnachtliche Gewürze und unser nach indischem Rezept hergestellter Gewürztee verfeinern den Genuss Ihrer Speisen und sind wohltuend in dieser kalten Jahreszeit!

Die Aktion läuft vom 1. bis 22. Dezember.

Wir wünschen Ihnen eine gesunde und besinnliche Adventszeit.

H. Bluhm, im Namen der Schülerinnen und Schüler der Eine-Welt-AG

Aktuell geöffnete Schnellteststelle in Lauffen a. N.

Teststelle Hölderlin-Apotheke – ausschließlich mit Online-Anmeldung



Bernhard Stetter bietet gemeinsam mit seinem Team der Hölderlin-Apotheke weiterhin die Teststelle am Platanenplatz, Bahnhofstraße 26, an. Freie Termine sind an allen 7 Tagen der Woche

auf der Homepage der Apotheke unter www.hoelderlinapotheke.de einzusehen und zu buchen.

Eine weitere Teststelle ist Neckarbett Smart Check-In Hotel Olgastrasse 18, 74348 Lauffen, Tel. 07133/2380999.



Auch hier ist eine online-Terminbuchung erforderlich unter: <https://schnelltest.apomondo.online/#/termine/43c11586-7398-443c-a5ab-0d9acc125bbf>.

Öffnungszeiten der Teststelle Montag–Freitag von 9 bis 11 Uhr und Samstag–Sonntag von 14 bis 17 Uhr.



In der Bahnhofstraße öffnet deinestadttestet.de wieder. Terminvereinbarungen sind ab jetzt bereits unter www.lauffen-testet.de möglich, jeweils montags–freitags, 7.30–9 Uhr und 16–19 Uhr sowie samstags von 10 bis 15 Uhr, Bahnhofstraße 45.

Impfangebot in Lauffen a.N. am 8. Dezember 2021 in der Stadthalle

Die Corona-Pandemie hat unser Leben verändert: Lange Zeit haben wir uns privat und beruflich massiv einschränken müssen und darauf geachtet, Leben zu schützen und das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Mit Start der Corona-Schutzimpfungen Anfang des Jahres hier in Lauffen und den weiteren Impfaktionen haben wir einen wesentlichen Baustein zur Bekämpfung der Pandemie an die Hand bekommen. Mittlerweile kann allen Bürgerinnen und Bürgern ab 12 Jahren ein Impfangebot gemacht werden. Nur mit einer hohen Impfbereitschaft und

einem vollständigen Impfschutz wird es uns gelingen, die Pandemie einzudämmen.

Die Stadt Lauffen a.N. bietet deshalb in Zusammenarbeit mit einem mobilen Impfteam einen (offenen) Impftermin für Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen (Booster-Impfung) an: **Mittwoch, den 8. Dezember 2021 von 10 bis 17 Uhr**

Die Impfung findet in der Stadthalle Lauffen, Charlottenstraße 89, 74348 Lauffen am Neckar statt. Eine Terminvereinbarung ist notwendig. Geimpft wird mit dem Impfstoff von Biontech & Moderna & Johnson&Johnson, abhängig von der Lieferung des Impfstoffes.

An diesem Tag können maximal 300 Impfungen durchgeführt werden. Bitte buchen sie einen Termin bei ihrer Gemeinde unter 07133/106-0. oder: Es werden vor Ort Terminnummern vergeben. Sie können ihr Ticket zur genannten Zeit einlösen.

Eine Terminvereinbarung für Mittwoch, 8. Dezember 2021, ist bei der Stadtverwaltung Lauffen ab Freitag, 3. Dezember, (ab 8 Uhr) bevorzugt online unter www.lauffen.de/impftermin möglich sowie für Personen ohne Internetzugang unter Tel. 07133/106-0.

Für die Impfung werden der Personalausweis, die Krankenversicherungskarte und ein Impfpass benötigt. ■

Dranbleiben

Stadt Lauffen a.N.

Impfaktion am 08.12.2021

**10 Uhr - 17 Uhr Stadthalle Lauffen
Charlottenstraße 89**

Anmeldung erforderlich!

Terminbuchungen unter:
www.lauffen.de/impftermin
und telefonisch unter 07133/106-0



Mehr Informationen zur
Corona-Schutzimpfung:
dranbleiben-bw.de



Der HNV informiert: Bus und Bahn statt Führerschein

Ein Jahr kostenlos mit dem Sahne-Ticket unterwegs



Das Ministerium für Verkehr hat mit den Verkehrsverbänden des Landes einen Kooperationsvertrag für das Projekt „Bus und Bahn statt Führerschein“ geschlossen. Der Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr (HNV) beteiligt sich an diesem Projekt und bietet Senioren, die ab 1. Dezember 2021 auf ihren Führerschein verzichten, das Sahne-Ticket I für ein Jahr kostenlos an. Anträge können zu nächst bis zum 31. August 2022 gestellt werden.

HNV-Geschäftsführer Gerhard Gross hofft auf eine hohe Teilnehmerzahl und verweist in diesem Zusammenhang auf eine vergleichbare Aktion der Stadt Leingarten, die seit ca. zwei Jahren durchgeführt wird. „Es braucht keinen Führerschein, um mobil zu sein. Für viele Regionen Baden-Württembergs gilt, dass Ziele mit Bus und Bahn gut erreichbar sind. Viele Alltagswege sind zu Fuß und mit dem Fahrrad möglich. Wer kein Auto besitzt, spart auch Geld und fährt mit dem Jahresabo und

gelegentlichen Taxifahrten noch günstiger“, sagte Verkehrsminister Winfried Hermann bei der Vorstellung des Projekts am Montag.

Über ein Drittel der im Straßenverkehr tödlich verunglückten Verkehrsteilnehmer sind 65 Jahre und älter. Sie nehmen damit einen überproportional hohen Anteil im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil ein. Sofern sie bei einem Unfall ein Auto fahren, tragen sie in den meisten Fällen die Hauptschuld (2020: 68,7 Prozent). Angesichts des demografischen Wandels wird die Anzahl der Verkehrsteilnehmer der Generation 65+ in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

Es können alle Senioren ab 65 Jahre bzw. Personen ab 60 Jahre teilnehmen, die Altersruhegeld erhalten. Voraussetzung ist der Erstwohnsitz in der Stadt Heilbronn, im Landkreis Heilbronn oder im Hohenlohekreis sowie der dauerhafte Verzicht auf die Fahrerlaubnis durch Rückgabe des Führerscheins und der Verzichtserklärung an die jeweilige Führerscheinstelle. Bewohner der Stadt Heilbronn können ihren Führerschein in allen

Bürgerämtern zurückgeben (mit vorheriger Terminvereinbarung).

Bei der Rückgabe der Fahrerlaubnis wird eine Bescheinigung ausgestellt, die bei der Bestellung des Abos im Abo-Center vorgelegt wird. Der Beginn des kostenlosen Abos ist zu jedem Ersten eines Monats möglich. Die Bestellung muss zusammen mit der Bescheinigung, einem Altersnachweis sowie ggf. dem Nachweis über Altersruhegeld jeweils bis zum 15. des Vormonats beim Abo-Center eingereicht werden.

Das kostenlose Angebot wird von den teilnehmenden Verkehrsverbänden im Land getragen. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich mit bis zu drei Millionen Euro an den anfallenden Kosten. Einen Dank sprach Minister Hermann auch in Richtung der Stadt- und Landkreise aus, ohne deren Mitwirkung die Durchführung des Projektes nicht möglich sei.

Durch diesen Anreiz soll die Nutzung umweltfreundlicher ÖPNV-Angebote erhöht, der motorisierte Individualverkehr der Generation 65+ reduziert und die Verkehrssicherheit erhöht werden. ■



Kein Kunst am Kies am zweiten Adventswochenende mit Weihnachts-Kunst-Kaufhaus

Aufgrund der hohen Infektionszahlen und der nötigen Kontaktbeschränkungen hat sich die Gruppe Kunst am Kies mit großem Bedauern entschlossen, das

Weihnachts Kunst Kaufhaus 2021 abzusagen. Die Kunstschaaffenden von Kunst am Kies danken allen Besuchern für ihr lebendiges Interesse. Wir entschuldigen uns für die späte

Absage und hoffen auf Ihr Verständnis.

Am 1. Mai 2022 wird das Kunsthaus in der Kiesstraße wieder geöffnet sein. ■

Die Magier – verschoben auf 2022



Pandemiebedingt wird die Comedy Magic Show verschoben – Karten behalten ihre Gültigkeit

Die für Freitag, den 10. Dezember 2021, geplante Comedy Magic Show mit dem Ensemble „Die Magier“ kann pandemiebedingt leider nicht stattfinden.

Sie wird verschoben auf Donnerstag, 22. September 2022, um 20 Uhr, Stadthalle Lauffen a.N. Bereits gekaufte Karten behalten für den neuen Termin ihre Gültigkeit, kön-

nen auf Wunsch aber auch bis zum 15. Dezember 2022 zurück gegeben werden.

Bitte beachten: Das Ensemble ist im September 2022 bereits mit seinem neuen Programm „Die Magier – Die Freakshow Tour“ unterwegs! Erste Eindrücke dazu gibt es unter <https://www.christopher-koehler.de/die-magier-freakshow-tour/> ■

Lauffener Bote – vorgezogener Redaktionsschluss

Freitag, 17. Dezember, 11.30 Uhr.

Die letzte Ausgabe vor Weihnachten erscheint in KW 51 am Mittwoch, 22. Dezember 2021. Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für diese Ausgabe bereits am Freitag, 17. Dezember 2021 um 11.30 Uhr ist.

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint in KW 02/2022, am Don-

nerstag, 13. Januar. Es ist eine Gesamtausgabe. Im Jahr 2022 werden insgesamt 11 Gesamtausgaben erscheinen. Die Gesamtausgaben werden an alle Haushalte verteilt. Einzelausgaben können Sie über das Abonnement bestellen oder bei der Eckert-Filiale in der Bahnhofstraße 52 in Lauffen a.N. kaufen. ■

Kein Erzählkaffee im Dezember



Coronabedingt fällt das Erzählkaffee im Dezember aus.

Sofern das Erzählkaf-

fee im Januar stattfinden kann, findet dieses erst am 2. Donnerstag, am 13. Januar 2022 statt. ■

Wunschzettel-Aktion 2021

Vorweihnachtliche Geschenkaktion für benachteiligte Kinder und Jugendliche



Die Lauffenerinnen und Lauffener haben ein großes Herz! – Das hat sich schon im letzten Jahr bestätigt, denn die Verwaltung wurde geradezu überwältigt von den vielen spendenwilligen Patinnen und Paten, die benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit einem Weihnachtsgeschenk eine besondere Freude machen wollten.

Auch das Jahr 2021 war leider immer noch stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Vor allem die Kinder und Jugendlichen haben nach wie vor ganz besonders unter der Pandemie-Situation gelitten. Daher will die Stadt Lauffen a.N. 2021 erneut mit einer vorweihnachtlichen Geschenke-Aktion Kindern und Jugendlichen, die gerade eine Aufmunterung besonders dringend brauchen können, einen kleinen Wunsch erfüllen und damit in der Adventszeit ein Zeichen der Solidarität und Hoffnung setzen.

Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen

Dabei arbeitet die Stadt wieder mit den unterschiedlichsten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit (staatlich, kirchlich, schulisch etc.) zusammen,

die in Lauffen aktiv sind, und die die speziellen Situationen von Familien und Kindern gut kennen. 2021 sind diese Organisationen Partner der Wunschzettelaktion: **Die Tafeln e.V., AK Asyl, Evangelische Kirchengemeinde, JuLe Lauffen, Schulsozialarbeit.** Weitere Organisationen haben keine bedürftigen Kinder in ihren Reihen, wollen die Aktion jedoch als Geschenke-Paten unterstützen. Ein herzlicher Dank geht zudem an die Lauffener **Bürgerstiftung „anzetteln e.V.“**, die die Aktion bei Bedarf wieder zusätzlich unterstützen wird, wenn sich nicht genügend private Patinnen oder Paten für die bisher bereits über 130 angemeldeten Wunschzettel finden sollten.

Jede/r kann Wunsch-Patin oder -Pate werden!

Jedes Kind, das über die oben genannten Partner-Organisationen einen Wunschzettel erhält, darf bei der Geschenke-Aktion einen **Wunsch bis zum Wert von ca. 20 €** mitteilen. Allerdings kann die Stadt die Aktion nicht ohne die Hilfe der Lauffenerinnen und Lauffener durchführen. **Wir brauchen also wieder Ihre Unterstützung, um die Wünsche der Kinder erfüllen zu können! Wie funktioniert die Aktion?**

Wenn Sie sich dazu entschlossen haben, einen Kinder-Wunsch zu erfüllen, dann können Sie ab **Mittwoch, 1. Dezember, ab 8 Uhr** auf der Website der Stadt Lauffen a.N. unter **www.lauffen.de/kinderwünsche** die Wünsche der Kinder einsehen und sich einen Wunsch aussuchen, den Sie erfüllen möchten. Alle weiteren Infos zur Aktion sind bis Ende der

Weihnachtszeit unter www.lauffen.de/wunschzettel ebenfalls einsehbar.

Und so geht's weiter:

- 1. Geschenkwunsch aussuchen.**
- 2. Anruf im Bürgerbüro oder Rathaus.**
- 3. Kaufen Sie das gewünschte Geschenk und verpacken Sie das Geschenk schön weihnachtlich.**
- 4. Versehen Sie das Geschenk mit der Wunschnummer,** damit ihr Geschenk dem richtigen Kind zugeordnet werden kann.
- 5. Geben Sie das Geschenk (möglichst) im Rathaus ab – spätestens am Mittwoch, 14.12.2021!**

Vor der Abgabe im Rathaus (oder im Bürgerbüro) melden Sie sich bitte vorher telefonisch kurz an. Bei Abgabe im Rathaus unter Tel. 07133/106-13, bei Abgabe im Bürgerbüro unter Tel. 07133/20770.

Über die an der Wunschzettel-Aktion beteiligten und mit der Stadt vernetzten Partner-Organisationen werden die Geschenke dann wiederum rechtzeitig vor Weihnachten an die Empfängerinnen und Empfänger verteilt. Wir hoffen, den Kindern und Jugendlichen damit am Ende dieses wieder schwierigen Pandemie-Jahres eine Freude zu machen und danken schon jetzt allen Organisationen und PatInnen, die diese Aktion unterstützen und damit erst ermöglichen!

Ihre Stadtverwaltung Lauffen am Neckar ■

Touristikgemeinschaft Heilbronner Land startet Qualitätsoffensive

Aktuelle Umfrage soll Bedürfnisse der Branche ermitteln



Viele während der Corona-Krise entstandene Studien zeigen: Qualität ist der strategische Erfolgsfaktor für Gastgeber, touristische Unternehmen und Destinationen. Und die Bedeutung als entscheidendes Wettbewerbskriterium wird weiter zunehmen. Hier will die Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand gemeinsam mit den Nachbarn im Nördlichen Baden-Württemberg im Rahmen der „Corona-Hilfen“ ansetzen und eine gemeinsame Qualitätsoffensive starten.

So hart die Corona-Krise die Tourismusbranche getroffen hat, so sehr kann sie auch Chance für weniger bekannte, vom Massentourismus noch nicht erreichte Destinationen, sein. „Um diese Chance zu nutzen, müssen wir jedoch unsere Hausaufgaben machen“, so Geschäftsführerin Tanja Seegelke von der Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand. Dabei geht es viel um Qualität, Transparenz und Kommunikation mit dem Gast. Mehr Qualität bedeutet für die touristischen Leistungsträger höhere Preispotenziale. Mit innovativen Produkten, einem Spitzenservice und gelebter Kundenorientierung haben Betriebe im touristischen Wettbewerb optimale Chancen. „Dabei geht nicht nur um Gütesiegel oder Klassifizierungs- und Zertifizierungssysteme für

den Einzelnen“, so Seegelke weiter. Gemeinsam mit allen Beteiligten in der Destination muss das Qualitäts- und Serviceverständnis gelebt werden, um die Sichtbarkeit, Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zu verbessern.

Teilnahmeaufruf an alle touristischen Leistungsträger

Auftakt für die gemeinsame Qualitätsoffensive für das Nördliche Baden-Württemberg ist eine breit angelegte **Online-Befragung**. Unterkünfte, Gastronomiebetriebe sowie Erlebnis- und Freizeitanbieter sind aufgerufen, sich an der ca. 5 bis 10 Minuten langen Befragung zu beteiligen. Eine **Teilnahme ist bis 10. Dezember 2021** unter www.HeilbronnerLand.de/Coronahilfen möglich. ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Zweckverband „Hochwasserschutz Schozachtal“, Sitz 74232 Abstatt

Eröffnungsbilanz 01.01.2019

Aktivseite	01.01.2019 EUR	Passivseite	01.01.2019 EUR
1. Vermögen	15.533.931,20	1. Kapitalposition	0,00
1.2 Sachvermögen	14.770.113,45	2. Sonderposten	14.770.113,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	809.198,37	2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	14.673.299,41
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	12.721.247,78	2.3 Sonstige Sonderposten	96.814,04
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.142.853,26		
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	96.814,04		
1.3 Finanzvermögen	763.817,75	4. Verbindlichkeiten	763.817,75
1.3.8 Liquide Mittel	763.817,75	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	763.817,75
Bilanzsumme Aktiva	15.533.931,20	Bilanzsumme Passiva	15.533.931,20

Feststellung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schozachtal zum 01.01.2019

Die Versammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 28. Oktober 2021 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wie folgt festgestellt: Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 liegt in der Zeit von Donnerstag, den 16. Dezember 2021 bis einschließlich Montag, den 27. Dezember 2021 gemäß §§ 95b und 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 im Windfang (Haupteingang) des Rathauses Abstatt (Bauteil A) zur Einsicht-

nahme öffentlich aus. Die Eröffnungsbilanz ist auch auf der Homepage der Gemeinde Abstatt einsehbar. Abstatt, den 25. November 2021
gez. Klaus Zenth
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2019

Die Versammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 28. Oktober 2021 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schozachtal wie folgt festgestellt:

Feststellungsbeschluss Jahresrechnung 2019

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Versammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schozachtal am 28.10.2021 die Jahresrechnung 2019 wie folgt festgestellt:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	892.165,59
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-892.165,59
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	461.930,76
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-752.056,85
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-290.126,09
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000,00
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.356,35
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-31.356,35
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-321.482,44
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-321.482,44

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	737,31
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	763.817,75
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-320.745,13
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	443.072,62
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	14.264.019,35
3.3	Finanzvermögen	509.595,01
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	14.773.614,36
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-14.403.295,14
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	-370.319,22
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-14.773.614,36

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr.25 bis 36 GemHVO)

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Abstatt, den 28.10.2021

gez.

Klaus Zenth, Verbandsvorsitzender
gez.

Andrea Nanu, Verbandsrechnerin

Der Jahresabschluss 2019 liegt in der Zeit von Donnerstag, 16. Dezember 2021 bis einschließlich Montag, 27. Dezember 2021 gemäß §§ 95b und 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 im Windfang (Haupteingang) des Rathauses Abstatt (Bauteil A) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Jahresabschluss 2019 ist auch auf der Homepage der Gemeinde Abstatt einsehbar.

Abstatt, den 25. November 2021

gez. Klaus Zenth

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schozachtal für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat

die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 28. Oktober 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 1.151.678

1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von -1.151.678

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis

(Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0

1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis

(Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis

(Summe aus 1.3 und 1.6) von 0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 618.049

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von -618.049

2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts

(Saldo aus 2.1 und 2.2) von 0

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 150.000

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -150.000

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit

(Saldo aus 2.4 und 2.5) von 0

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit

(Saldo aus 2.3 und 2.6) von 0

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8.und 2.9) von 0

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **230.000 EUR.**

§ 5 Verbandsumlagen

Es beträgt die Umlage gemäß der Verbandsatzung

nach § 15 Abs. 1 bis 4 Betriebskostenumlage **417.149 EUR**

nach § 15 Abs. 5 Investitionsumlage **150.000 EUR**

Abstatt, den 28. Oktober 2021

Klaus Zenth

Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die **Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung** nach § 121 Absatz 2 der Gemeindeordnung mit Erlass vom 25.11.2021 Aktenzeichen: RPS14-2207-8/16/76, bestätigt. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegt in der Zeit von Donnerstag, 16. Dezember 2021 bis einschließlich Montag, 27. Dezember 2021 gemäß §§ 95b und 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 im Windfang (Haupteingang) des Rathauses Abstatt (Bauteil A) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Haushaltssatzung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Abstatt einsehbar.

Abstatt, den 25. November 2021
gez. Klaus Zenth
Verbandsvorsitzender

Rückerstattung Abwassergebühren 2021

Haben Sie nachweislich weniger Wasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet als über die Wasserversorgung bezogen? Dann können nach § 42 der Abwassersatzung der Stadt Lauffen a.N. auf Antrag Ihre Abwassergebühren vermindert werden*. Bitte legen Sie bis zum 28.02.2022 geeignete Nachweise vor, welche Teilmengen des Wasserbezugs nicht

in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet wurden und stellen Sie Ihren Antrag formlos bei der Stadt Lauffen a.N.

Wie können Sie eine geringere Einleitung nachweisen?

Für die Messung der nicht eingeleiteten Wassermenge ist ein separater Zähler, der den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen muss, erforderlich. Der Zähler muss so installiert sein, dass das aus dieser Leitung entnommene Wasser nicht in die städtische Kanalisation gelangen kann. Bitte fügen Sie dem Antrag auf Rückerstattung einen Nachweis bei, dass Ihr Zähler den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Die Gültigkeitsdauer für die Eichung beträgt 6 Jahre. Das bedeutet, dass spätestens mit Ablauf dieser Frist der Wasserzähler durch einen geeichten ersetzt werden muss. Die Zähler werden üblicherweise nicht nachgeeicht.

Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20 m³ ausgenommen, wenn kein geeichter Zwischenzähler angebracht ist und die nicht eingeleitete Wassermenge durch Gutachten oder pauschale Festsetzung nach der Abwassersatzung ermittelt wird.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben kann der Nachweis des geringeren Verbrauchs über Pauschalwerte ermittelt werden: bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen gelten 15 cbm/Jahr je Vieheinheit und bei Geflügel 5 cbm/Jahr je Vieheinheit als nicht eingeleitet. Die Umrechnung in Vieheinheiten erfolgt nach dem Schlüssel, der sich aus § 51 des Bewertungsgesetzes ergibt.

Bitte fügen Sie Ihrem Erstattungsantrag als Nachweis für die gezahlten Abwassergebühren die Jahresabrechnung der Stadtwerke Lauffen a.N. bei.

Amtliche Bekanntmachung Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Weinsberger Tal und Schozachtal bei der Stadt Weinsberg Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12

der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 für den Bereich Weinsberger Tal und Schozachtal ermittelt und in der Sitzung am 09.11.2021 beschlossen.

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für unbebaute Grundstücke eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit,

Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung bewirken Abweichungen eines Verkehrswertes vom Richtwert.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind auf der Internetseite der Stadt Weinsberg unter www.weinsberg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Gutachterausschuss veröffentlicht. Diese werden dort in verschiedenen Kartenausschnitten mit Darstellung der aktuellen Bodenrichtwerte und einer tabellarischen Auflistung präsentiert. Die Bodenrichtwertkarten werden momentan überarbeitet und stehen demnächst zur Verfügung.

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.03.2020 in der Stadt Lauffen am Neckar beschlossen durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss in der Sitzung am 09.11.2021

Zone			31.12.2020	
1	innerstädtischer Bereich	voll erschlossen	475,00 €/m ²	
2	innerstädtischer Bereich	voll erschlossen	385,00 €/m ²	
3	innerstädtischer Bereich	Altstadt	voll erschlossen	210,00 €/m ²
4	gewerblich genutzte Flächen	voll erschlossen	165,00 €/m ²	
4a	innerstädtischer Bereich	Kleingärten	ohne Erschließung	35,00 €/m ²
5	innerstädtischer Bereich	voll erschlossen	235,00 €/m ²	
5a	innerstädtischer Bereich	voll erschlossen	235,00 €/m ²	
5b	innerstädtischer Bereich	Landesstraße	voll erschlossen	130,00 €/m ²
5c	Gartengrundstücke	hochwassergefährdet	ohne Erschließung	6,00 €/m ²
5d	innerstädtischer Bereich	Altstadt	voll erschlossen	215,00 €/m ²
6	innerstädtischer Bereich	voll erschlossen	420,00 €/m ²	
7	innerstädtischer Bereich	voll erschlossen	420,00 €/m ²	
8	innerstädtischer Bereich	voll erschlossen	210,00 €/m ²	
9	innerstädtischer Bereich	voll erschlossen	460,00 €/m ²	
10	innerstädtischer Bereich	voll erschlossen	490,00 €/m ²	
11	innerstädtischer Bereich	voll erschlossen	575,00 €/m ²	
12	innerstädtischer Bereich	voll erschlossen	385,00 €/m ²	
13	innerstädtischer Bereich	voll erschlossen	350,00 €/m ²	
14	innerstädtischer Bereich	voll erschlossen	265,00 €/m ²	
15	innerstädtischer Bereich	voll erschlossen	265,00 €/m ²	
16	innerstädtischer Bereich	Altstadt	voll erschlossen	200,00 €/m ²
17	innerstädtischer Bereich	voll erschlossen	240,00 €/m ²	
18	innerstädtischer Bereich	voll erschlossen	450,00 €/m ²	
18a	innerstädtischer Bereich	voll erschlossen	265,00 €/m ²	
19	innerstädtischer Bereich	voll erschlossen	265,00 €/m ²	
20	innerstädtischer Bereich	Bauerwartungsland	ohne Erschließung	65,00 €/m ²
21	innerstädtischer Bereich	Bauerwartungsland	ohne Erschließung	30,00 €/m ²
22	gewerbliche Flächen	Bauerwartungsland	ohne Erschließung	30,00 €/m ²
23	gewerbliche Flächen	Bauerwartungsland	ohne Erschließung	30,00 €/m ²
S1/S5	innerstädtischer Bereich	Landesstraße	voll erschlossen	140,00 €/m ²
S24	innerstädtischer Bereich	Bundesstraße B27	voll erschlossen	120,00 €/m ²
S25	innerstädtischer Bereich	Bundesstraße B27	voll erschlossen	120,00 €/m ²
GE 1-6; SO	gewerbliche Flächen	voll erschlossen	110,00 €/m ²	

Grundstücke mit landwirtschaftlicher Nutzung

Ackerland	6,50 €/m ²
Weinberge nicht terrassiert	9,00 €/m ²
Weinberge terrassiert	1,00 €/m ²
Wiese/Weide/Grünland	2,00 €/m ²
Streuobstwiesen	2,50 €/m ²
Wald	0,50 €/m ²
Unland	0,20 €/m ²
Gartengrundstücke	7,00 €/m ²
Gartenland in Gartenhausgebieten	8,40 €/m ²
Kleingärten im Bebauungsplangebiet „Im Brühl“ (Freizeitgärten)	35,00 €/m ²
Privilegierte Nutzung im Außenbereich	60,00 €/m ²
Landwirtschaftliche Anwesen im Außenbereich (Aussiedlerhöfe)	30,00 €/m ²

Weinsberg, den 09.11.2021

Klaus Grimmeiß, stellvertretender Vorsitzender des Gutachterausschusses

Vergessen ...? Verloren ...?

Kleidungsstücke und Helme, die in der Stadt- und Sporthalle Charlottenstraße Lauffen a.N. liegen geblieben sind, können in der Zeit vom 25.11.–27.12.2021 im Bürgerbüro (Fundbüro) abgeholt werden. Das Lauffener Fundbüro finden Sie im Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54. Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr und Samstag von 9 bis 13 Uhr.

Das Landratsamt informiert:

Zensus 2022 – 500 Interviewer für den Landkreis Heilbronn gesucht



LANDKREIS HEILBRONN

Im Jahr 2022 findet in Deutschland wieder eine Volks-, Gebäude-, und Wohnungszählung (Zensus 2022) statt. Mit dieser bundesweiten statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Das Landratsamt Heilbronn sucht dafür Erhebungsbeauftragte, so genannte Interviewer, die ab dem 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022 kurze Befragungen im Landkreis durchführen.

Die Interviewer erhalten eine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung, die sich aus einem Grundbetrag und einem Betrag für jeden korrekt ausgefüllten Fragebogen zusammensetzt. Jeder Interviewer übernimmt etwa 150 Fragebögen, weniger sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Die zur Verschwiegenheit verpflichteten volljährigen Interviewerinnen und Interviewer werden für die Tätigkeit entsprechend geschult. Für die Befragung sind gute Deutschkenntnisse, Mobilität und ein offener und freundlicher Umgang voraussetzend. Wohnortnahe Erhebungen werden ermöglicht, um die Fahrtwege für die Interviewerinnen und Interviewer weitestgehend gering zu halten. Befragungen in der unmittelbaren Nachbarschaft sind selbstverständ-

lich ausgeschlossen.

Der Zensus 2022 wird nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten Europäischen Union durchgeführt, wobei nach dem Zufallsverfahren Adressen von etwa 10 % der Bevölkerung ausgewählt werden. Auch Bewohner von Heimen und Gemeinschaftseinrichtungen werden befragt. Die anonymisiert ausgewerteten Daten dienen als Basis für politische Entscheidungen, sowie für die Zuweisung an Geldern auf Grundlage der Bevölkerungszahlen.

Weitere Informationen erhalten interessierte Personen bei der Erhebungsstelle Zensus 2022 des Landratsamtes Heilbronn in der Umlandstraße 25 telefonisch unter 07131/727563-0 oder auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de/zensus2022. Hier ist auch ein Kontaktformular zu finden, über das sich Interessierte bis Ende Dezember 2021 bewerben können.

Achtung, Lebensgefahr! Kopfhörer und nicht beachtete Wegsperrungen machen den Waldbesuch gefährlich

Wenn im Herbst die Temperaturen fallen und die Bäume ihr Laub verlieren, steht für die Waldarbeiter und Förster die aufreibendste Zeit des Jahres an. Die Holzeinschlagssaison hat begonnen, und vielerorts im Landkreis werden Bäume gefällt, um den nachwachsenden Rohstoff Holz aus der Region zur Verfügung zu stellen. Zugleich dient die Holzernte der Mischungsregulierung und der Förderung von Zukunftsbäumen. Diese besondere Jahreszeit im Wald setzt ein gutes Miteinander von Forstleuten und Waldbesuchenden voraus.



Durchgang verboten – Wegsperrungen bei Forstarbeiten respektieren.

(Foto: Landratsamt Heilbronn)

Zum Schutz der Erholungssuchenden ist die Sperrung einzelner Waldwege bei Baumfällarbeiten oftmals unumgänglich. Waldarbeiter an der lauten Motorsäge oder die Fahrer von eingesetzten Forstmaschinen müssen sich hierbei auf die Beachtung von Wegsperrungen und das Verständnis der

Waldbesuchenden verlassen können, andernfalls kann es zu brenzligen oder gar lebensgefährlichen Situationen im Wald kommen.

Als besonders heikel zeigt sich in den letzten Jahren verstärkt ein neuartiger Trend: Sport treiben oder Spaziergehen im Wald mit Kopfhörern auf den Ohren. „Schon mehrfach mussten wir in diesem Herbst Personen aufhalten, die offensichtlich Wegsperrungen umgangen hatten und plötzlich mit Kopfhörern gewissermaßen taub mitten im Gefahrenbereich standen“, berichtet Uli Zobel, Forstrevierleiter in Neudena. Kopfhörer und missachtete Wegsperrungen – eine brandgefährliche Kombination im Wald, wie nicht nur Förster Zobel findet.

Grundsätzlich bemühen sich die Verantwortlichen, die Wegsperrungen nur dort, wo es unbedingt notwendig ist, und nur so lange wie nötig einzusetzen. Im besten Fall können Absperrungen an Wegkreuzungen angebracht werden, um den Waldbesuchern gleich eine Umleitung zu ermöglichen, das lässt sich jedoch nicht in allen Fällen umsetzen.

Neues Bildungsprogramm der Handwerkskammer ist da

Mit einer Weiterbildung beruflich vorankommen

Die Handwerkskammer Heilbronn-Franken hat ihr neues Bildungsprogramm für 2022 aufgelegt. Im Bildungs- und Technologiezentrum der Kammer (BTZ) wird Know-how in den Bereichen Betriebswirtschaft, Recht, IT, Technik und für die Meisterprüfung vermittelt. So kann jede Handwerkerin und jeder Handwerker die passende Weiterbildung für sich finden. Denn die Gründe für Weiterbildungen sind ganz individuell. Die einen wollen sich auf die zukünftigen Aufgaben am Arbeitsplatz vorbereiten. Die anderen benötigen Wissen für die Gründung des eigenen Unternehmens. Für alle gilt: Mit einer Weiterbildung haben sie die besten Chancen, beruflich voranzukommen.

Was passt am besten?

Interessenten empfiehlt Johannes Richter eine Beratung in Anspruch zu nehmen: „Dann schauen wir gemeinsam, welches Angebot am besten zur beruflichen Tätigkeit passt und dem Teilnehmer hilft, im Job weiterzukommen“, erklärt der Leiter des Bildungs- und Technologiezentrums (BTZ) der Kammer.

Auch Unternehmen sollten Weiterbildungen mehr in den Blick nehmen, so Richter. „Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften kann nicht alleine durch die Lehrlingsausbildung gedeckt werden. Unterstützen Betriebe ihre Mitarbeiter bei einer Qualifizierung, erhalten sie Spezialisten für das eigene Unternehmen. Und oftmals ganz neu motivierte Arbeitnehmer.“

So geht's zum Bildungsprogramm

Die Broschüre kann im BTZ abgeholt oder angefordert werden unter Telefon 07131/791-2710, E-Mail: info@btz-heilbronn.de. Unter www.hwk-heilbronn.de/kurste steht das Bildungsprogramm als Download zur Verfügung und Handwerkerinnen und Handwerker können dort eine

Kursdatenbank mit Online-Anmeldung nutzen. Den Kontakt zur Weiterbildungsberatung gibt es unter www.hwk-heilbronn.de/weiterbildungsberatung.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 23.11. bis 29.11.2021

Auswärtsgeburten:

Dardan Rexhepi; Eltern: Shqipe Shala und Ilir Rexhepi, Lauffen am Neckar, Brombeerweg 6.

Eheschließung:

Karina Tamara Haag und Erkan Özkaya, Lauffen am Neckar, Bahnhofstraße 39.

ALTERSJUBILARE

vom 03.12. bis 09.12.2021

- 04.12.1947 Reinhold Fritz Ehle, Eugenstraße 3/1, 74 Jahre
- 04.12.1949 Siegfried Schröder, Heilbronner Straße 98/1, 72 Jahre
- 05.12.1946 Volker Friebel, Klosterhof 6, 75 Jahre
- 06.12.1947 Heinz-Dieter Stork, Christofstraße 10, 74 Jahre
- 06.12.1949 Anica Sunjic, Olgastraße 11/1, 72 Jahre
- 07.12.1949 Milan Smiljanic, Wielandstraße 13, 72 Jahre
- 07.12.1951 Bernhard Willi Emil Scharpf, Kurze Straße 4, 70 Jahre
- 08.12.1939 Eberhard Karl Baiker, Christofstraße 32, 82 Jahre
- 08.12.1941 Günter Schneider, Neckarstraße 66, 80 Jahre